



Diese Aufwendungen beziehen Sie in die 110/150-€-Grenze ein	Erfasst
Aufwendungen für den äußeren Rahmen, z. B. für Räume, Beleuchtung, Dekoration, Zeltmiete, Beheizung, Moderation der Veranstaltung.	☐
Aufwendungen für den äußeren Rahmen, z. B. für Saalmiete, Musik, Kegel- oder Bowlingbahn, für künstlerische und artistische Darbietungen.	☐
Aufwendungen für Toilettenwagen, Sanitäter oder sonstige Auflagen Ihrer Stadt/Gemeinde.	☐
Kosten für Speisen und Getränken sowie für Tabakwaren und Süßigkeiten.	☐
Übernahme der Beförderungskosten (Bahn, Bus, Seilbahnen, Schiff etc.). Es spielt keine Rolle, ob die Fahrt als solche schon einen Erlebniswert hat oder wegen der Anreise notwendig ist.	☐
Übernahme der Übernachtungskosten bei einer mehrtägigen Betriebsveranstaltung.	☐
Die Aushändigung von Eintrittskarten für Theater, Museen, Sportstätten, Sehenswürdigkeiten usw., die Sie ggf. im Rahmen Ihrer Betriebsveranstaltung aufsuchen.	☐
Das von Ihnen an die Mitarbeiter des Catering gezahlte Trinkgeld.	☐